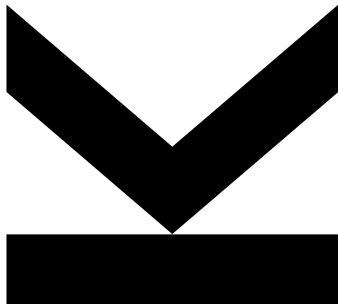


5. Mai 2017

ZUSAMMENFASSUNG

GRUNDEINKOMMEN IN ÖSTERREICH?



von
Friedrich Schneider*
und
Elisabeth Dreer**

***) o. Univ. Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Friedrich Schneider**
Institut für Volkswirtschaftslehre, Vorstand des Forschungsinstituts für
Bankwesen, Johannes Kepler Universität Linz, Altenbergerstraße 69,
4040 Linz, T +43 732 2468 7340,
friedrich.schneider@jku.at

*****) Dr. Elisabeth Dreer, MSc**
Forschungsinstitut für Bankwesen, Johannes Kepler Universität Linz,
Altenbergerstraße 69, 4040 Linz, T +43 732 2468 3296,
elisabeth.dreer@jku.at

1. Zusammenfassung

Die Idee eines Grundeinkommens ist mittlerweile in der öffentlichen Diskussion angekommen - insbesondere, wenn es um die Herausforderungen der Zukunft und den damit einhergehenden Reformbedarf des Sozialstaates geht. Eine bedingungslose und regelmäßig zu gewährende, individuelle staatliche Transferleistung wäre eine radikale Alternative zum bestehenden System der sozialen Sicherung.¹ Die aktuell heftig geführte Diskussion zu Themen wie Armut, Arbeitslosigkeit oder soziale Ungleichheit auf der einen Seite, und Industrie 4.0, Sharing Economy und „alternde Gesellschaft“ auf der anderen Seite, zeigt die Relevanz des Themas.

Das Grundeinkommen soll die Existenz der BürgerInnen in einem Land absichern. Das bedingungslose Grundeinkommen wird ohne Auflagen ausbezahlt (vgl. Tabelle 1). Es gibt grundsätzlich zwei unterschiedliche Varianten des Grundeinkommens, nämlich (a) die Sozialdividende, die vor der steuerrechtlichen Überprüfung der Einkommen und Vermögen an alle regelmäßig ausgezahlt wird, und (b) die negative Einkommensteuer, die die Auszahlung des Grundeinkommens an eine steuerrechtliche Überprüfung koppelt.

Tabelle 1: Definition und Ausgestaltung

Bedingungsloses Grundeinkommen	
<ul style="list-style-type: none"> * Höhe muss existenzsichernd sein und die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen * bedingungslos, ohne Arbeits- bzw. Tätigkeitsverpflichtung * wird dauerhaft bezahlt, unabhängig vom Bedarf * einkommens- und vermögensunabhängige Transferzahlung * ohne Bedürftigkeits- oder Vermögensprüfung 	
Sozialdividende	Negative Einkommensteuer
Jedem Gesellschaftsmitglied wird unabhängig vom eigenen Einkommen und ohne Gegenleistung ein GE gewährt.	Einkommen unter einer definierten Grenze erhalten eine Steuergutschrift. Diese verringert sich mit steigendem Einkommen bis zur Transfergrenze auf Null.
Die Nettokosten der Sozialdividende ergeben sich idR aus der Differenz zwischen dem GE und dem Teil der zur Finanzierung des Transfers herangezogenen Einkommensteuern	Die Kombination von Flat Tax und Grundeinkommen führt zu einem progressiven Einkommensteuersatz.

Anmerkung: GE = Grundeinkommen. Quelle: Eigene Darstellung.

¹ Vgl. Neumann, F., Gerechtigkeit und Grundeinkommen, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, 2008, S. 3.

In der Studie wurden acht Modelle für ein bedingungsloses Grundeinkommen aufgezeigt (vgl. Tabelle 2). An erster Stelle wird das Grundeinkommens-Modell aus der Schweiz gezeigt, das im Rahmen einer Volksinitiative, ausgehend von der NGO BIEN-Schweiz, zur Volksabstimmung gebracht wurde. Danach wird eine Adaptierung des Schweizer Vorschlags für Österreich erwähnt. Ein eigenes österreichisches Modell stammt von der NGO Attac-Österreich, die einen umfangreichen Reform- und Finanzierungsvorschlag aufzeigt. Aus Deutschland wurden drei Grundeinkommensmodelle von Parteien (Bündnis 90/Die Grünen, CDU, Dieter Althaus und Die Linke), ein Modell aus Unternehmerkreisen in Deutschland (Götz Werner, dm-Gründer) und eines aus Wissenschaftskreisen (HWWI, Thomas Straubhaar) gezeigt. Die Auswahl an Modellen spiegelt das Spektrum dieser Diskussion wider, das mit den gezeigten Vorschlägen skizziert wird. Erfahrungen mit Grundeinkommen sind derzeit jedoch noch recht dürftig.

Tabelle 2: Ausgewählte Grundeinkommens-Modelle

Schweiz		
NGO	Schweizer Modell der Volksinitiative	2016
Österreich		
Wissenschaft	Adaptiertes Schweizer Modell für Österreich (GAW)	2016
NGO	Attac-Finanzierungsmodell	2013
Deutschland		
Parteien	Grüne Grundsicherung (Arbeitsgruppe B90/Grüne)	2006
	Solidarisches Bürgergeld (Dieter Althaus, CDU)	2006 und Neuerungen
	Grundeinkommen (BAG in der Linkspartei)	2016
Wirtschaft	Grundeinkommen (Götz Werner)	2010
Wissenschaft	Grundeinkommen (Thomas Straubhaar /HWWI)	2007

Quelle: Eigene Darstellung.

Das **Schweizer Modell** schöpft bestehende Einkommen (alle Quellen) bis zur Höhe des Grundeinkommens ab und gibt dann die Höhe des Grundeinkommens zurück. Dadurch haben Personen mit einem Erwerbseinkommen, das größer ist als das Grundeinkommen, den gleichen Betrag wie bisher. Einkommen unterhalb der Grundeinkommensgrenze werden auf das Grundeinkommen aufgestockt. Damit liegt die Transferenzugsrate bei 100%.

- **Vorteil:** Die Abschöpfungsvariante des Schweizer Modells ist kostengünstiger, da Einkommen über der Grundeinkommensgrenze weiter besteuert werden.
- **Nachteil:** Die Abschöpfungsvariante setzt negative Anreize für die Beschäftigung, da eine Erwerbsarbeit, die weniger, gleich viel oder nur wenig mehr als das Grundeinkommen bringt, nicht attraktiv ist.

Die **adaptierte Version des Schweizer Modells** von GAW für Österreich mit einem Finanzierungsvolumen von 27 Mrd. Euro und einer 45%igen Flat Tax erscheint finanzierbar. Die Auszahlung im Sinn eines Haushaltseinkommens (Nettoäquivalenzeinkommens) ist eher im Hinblick auf ein Mindesteinkommen zu sehen und geht vom Grundprinzip des Grundeinkommens ab, das besagt, dass jedem Gesellschaftsmitglied ein Grundeinkommen zusteht (je nach Modell gibt es jedoch Kriterien für die Anspruchsberechtigung, z.B. die Aufenthaltsdauer im Land).

Das **Attac-Modell** für ein bedingungsloses Grundeinkommen setzt umfangreiche und substantielle Reformen im Steuer- und Abgabebereich voraus. Das BGE wird laut Attac zusätzlich zu den bestehenden Einkommen 14 mal im Jahr bezahlt. Im Vergleich zum Schweizer-Modell ist das Attac-Modell 2013 von den Reformen zur Finanzierung ursächlich abhängig. Im Schweizer-Modell finanzieren die Abschöpfungen der Einkommen bis zur Grundeinkommensgrenze einen großen Teil des BGE – im Attac-Modell wird das GE zusätzlich zu bestehenden Einkommen ausbezahlt.

- **Vorteil:** Das Modell gewährt ein additives Einkommen, folglich sind keine negativen Arbeitsanreize zu erwarten.
- **Nachteil:** Das Modell setzt grundlegende Reformen im Steuer- und Sozialsystem voraus, sodass der Übergang vom derzeitigen System zum Attac-Modell langwierig und schwierig administrierbar ist.

Tabelle 3: Gegenüberstellung des Schweizer Modells, der adaptierten Version von GAW für Österreich und des Attac-Modells für Österreich

Kriterien	Schweizer Modell	Schweizer Modell für Österreich	Attac-Modell für Österreich
	2016	Adaption laut GAW*, 2016	Version 2013
Berechtigte	keine genaue Definition der Anspruchsberechtigten	keine genaue Definition der Anspruchsberechtigten	keine genaue Definition der Anspruchsberechtigten
Höhe	2.500 CHF (2.261 EUR) pro Erwachsenen und 626 CHF pro Kind	Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Kaufkraft und der unterschiedlichen Medianeinkommen wird in Österreich von 1.362 EUR für Erwachsene und 340 EUR für Kinder angesetzt.	Auszahlung 14 mal pro Jahr: 1.000 EUR für Personen älter als 16 Jahre und 800 EUR für Personen bis 16 Jahre
Ausgestaltung	Abschöpfung von Einkommen über der Grundeinkommensgrenze. Personen, die mehr verdienen, erhalten genau so viel wie derzeit. Personen die weniger als das GE an Einkommen haben, erhalten dann mehr als bisher.	Adaption des Schweizer Modells: Auszahlung erfolgt NICHT pro Kopf, sondern unter Berücksichtigung der Haushaltsstruktur (Nettoäquivalenzeinkommen)	Wesentlicher Unterschied zum Schweizer Modell: Das Gesamteinkommen setzt sich aus dem Grundeinkommen und zusätzlicher Einkommen (Arbeitseinkommen bzw. Pensionen etc.) zusammen (kumulativ und nicht substitutiv).
Kosten / Jahr	208 Mrd. CHF p.a. (ca. 35% des BIP) würden an mehr als 6,5 Millionen Erwachsene und 1,5 Millionen Kinder und Jugendliche ausbezahlt.	27 Mrd. EUR p.a. bei Auszahlung als Nettoäquivalenzeinkommen (unter Berücksichtigung der Haushaltsstruktur)	114,024 Mrd. EUR p.a.
Einsparungen	Umlagerung von Sozialleistungen (z.B. AHV- oder IV-Renten, Teile der ALV-Taggelder, Familienzulagen, Sozialhilfe)	Familienbeihilfe, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe u.ä. Leistungen der öffentlichen Hand	Umfangreiche Umgestaltung der Steuer- und Sozialversicherungssysteme
Finanzierung / Steuersystem	3 Finanzierungsquellen: 1) Abschöpfung aller Erwerbseinkommen bis zur Höhe des Grundeinkommens: 128 Mrd. CHF 2) Umlagerung von Sozialleistungen (z.B. AHV- oder IV-Renten, Teile der ALV-Taggelder, Familienzulagen, Sozialhilfe): 55 Mrd. CHF 3) Steuern (Verbrauchssteuern, Vermögensabgaben, Ertrags- und Einkommensteuern, Finanztransaktionssteuern, ökologische Lenkungsabgabe) oder eine Verlagerung im heutigen Staatshaushalt: 25 Mrd. CHF	Einkommensteuer als Flat Tax mit 45%-igem Steuersatz. Abschöpfung der Einkommen bis zur GE-Grenze wie im Schweizer Modell	Zur Finanzierung des Grundeinkommens werden zahlreiche bereits vorliegende Vorschläge des WIFOs, des Rechnungshofs und anderer Quellen berücksichtigt . Die sozialen Komponenten des Staates sollen durch das BGE nicht verringert werden - jedoch ist eine Umgestaltung des Systems notwendig.
Bemerkungen	Das Bundesamt für Sozialversicherung rechnet mit einem Rückgang der Erwerbstätigkeit und mit einer Reduktion des Beschäftigungsausmaßes durch einen größeren Teil der Erwerbstätigen. Dadurch wird das Volumen der Erwerbseinkommen sinken und die Finanzierungslücke sich vergrößern.	Mikrosimulationen zu den Arbeitsmarkteffekten: * 13,9% weniger Arbeitszeitvolumen (318.000 Vollzeitäquivalente) * Anstieg an Teilzeitarbeit * Erwerbsquote würde unter ceteris paribus Bedingungen nur um 1,8% sinken. * Die Umverteilungswirkungen wären groß - die Armutsquote würde deutlich sinken.	Das Attac-Modell setzt umfangreiche Reformen voraus, sodass der Übergang vom derzeitigen System zum Attac-Modell langwierig und schwierig administrierbar ist.

Anmerkung: * GAW Gesellschaft für Angewandte Wirtschaftsforschung, vgl. Kapitel 4.2 und 10.3.

Quelle: Eigene Darstellung.

Eine Übersicht über die Konzepte in Deutschland liefert Tabelle 4. Auch die deutschen Modelle weisen einige Besonderheiten auf:

Die Grüne Grundsicherung kombiniert die Einführung eines Grundeinkommens mit einem Mindestlohn. Die Besteuerung außerhalb der ESt und der SV-Beiträge bleibt unverändert. Die soziale Infrastruktur soll erhalten bleiben. Erklärtes Ziel ist „keine Ökonomisierung der Absicherung von Lebensrisiken“.

Das BGE der Linkspartei ist an die **volkswirtschaftliche Entwicklung gekoppelt**. 50% des Volkseinkommens sollen als BGE ausgezahlt werden (Personen ab 16 Jahren 1.080 Euro, Kinder bis 16 Jahre 50%, Daten für 2011). Haushaltsüberschüsse oder frei werdende Gelder sollen in Rücklagefonds gezahlt werden. In Rezessionen muss dadurch das BGE nicht sinken.

Werner verwendet die am weitest gehende Definition von Grundbedarf und schlägt mit der **Finanzierung über eine Konsumsteuer** in der Form der bestehenden Mehrwertsteuer einen deutlich anderen Weg als die anderen Modelle vor. Kündigungsschutz und andere Arbeitsmarktregulierungen werden "überflüssig" und durch Individualvereinbarungen ersetzt.

Straubhaar vom HWWI schlägt ein Wahlverfahren vor - jeder kann **individuell entscheiden** am alten oder neuen Modell teilzunehmen. Auch er ist für die Abschaffung des Kündigungsschutzes zugunsten betrieblich auszuhandelnder Abfindungsregeln.

Tabelle 4: Grundsicherungsmodelle in Deutschland

Kriterien	Parteien			UnternehmerInnen	WissenschaftlerInnen
	Grüne Grundsicherung (Arbeitsgruppe B90/Grüne)	Solidarisches Bürgergeld (Dieter Althaus, CDU)	Grundeinkommen (BAG in der Linkspartei)	Grundeinkommen (Götz Werner)	Grundeinkommen (Thomas Straubhaar /HWWI)
	2006	2006 und Neuerungen	2016	2010	2007
Berechtigte	dauerhafter legaler Aufenthaltsstatus; seit mind. 5 Jahren Lebensmittelpunkt in Deutschland; für Kinder Kindergarten- und Schulpflicht (ab dem 3. Lebensjahr)	mindestens 2 Jahre Wohnsitz in Deutschland	Menschen mit Erstwohnsitz in Deutschland	"jeder, für den die Gemeinschaft sich verantwortlich fühlt" "die ganze Welt - das wäre der Idealfall"	"alle Staatsangehörigen"
Höhe	Bestimmungsprinzip: soziokulturelles Existenzminimum /Sozialhilfe/Alg II) Erwachsene 500 EUR, Kinder 400 EUR, Rentner 700 EUR (dynamische Anpassung folgt Entwicklung der Nettoeinkommen, mindestens aber der Inflationsrate)	Bestimmungsprinzip: soziokulturelles Existenzminimum (Sozialhilfe / Alg II) Volljährige 800 EUR, Kinder 500 EUR, (davon entfallen jeweils 200 EUR auf die Versicherung gegen Krankheits- und Pflegerisiko)	Bestimmungsprinzip: 50% des Volkseinkommens als Grundeinkommen Ab 16 Jahren ca. 1.080 EUR Kinder ca. 540 EUR (50%) für 2013	Bestimmungsprinzip: "ausreichend für materielle Existenz und kulturelle Entwicklung" altersabhängig zur Einführung auf geringer Höhe (400 EUR), dann ansteigend (bis 1.500 EUR)	Bestimmungsprinzip: Existenzminimum altersunabhängig 800 EUR (Variante 1) bzw. 600 EUR (Variante 2)
Ausgestaltung	Negative Einkommensteuer mit einem Steuersatz von 50% (25% Einkommensteuer und 25% Grundsicherungsabgabe)	Negative Einkommensteuer: (a) 800 EUR Bürgergeld und dann 50% auf alle Einkommen oder (b) 400 EUR Bürgergeld und dann 25% auf alle Einkommen Effekt: Transferenzugsrate 50%, Einheitssteuer 25%	Sozialdividende oder Negative Einkommensteuer: Einkommensteuertarif 33,5% auf alle Bruttoprimäreinkommen, wird sofort mit dem GE verrechnet.	Finanzierung über Mehrwertsteuer; Arbeitseinkommen werden bei der Einführung des Grundeinkommens um den Betrag der Grundsicherung reduziert.	Flat Tax: Einheitlicher und gleich beleibender an der Quelle erhobener Steuersatz auf alle Einkommensarten. Mit Null-Staatsdefizit vereinbar.
Weitere Grundsicherungselemente	Bedarfsbezogene Ergänzung des Grundsicherungssockels, d.h. Wohngeld, Sonderbedarfe z.B. bei Behinderungen, Eingliederungshilfen	Zuschlag in besonderen Lebenslagen: Behinderte, dann aber bedarfsabhängig Kein Wohngeld o.ä. erwähnt	Modifiziertes Wohngeld und Sozialhilfe für bestimmte Mehrbedarfe.	nicht erwähnt	nicht erwähnt
Kosten / Jahr	893,5 Mrd. EUR	< 600 Mrd. EUR	2 Varianten: Sozialdividende: 985 Mrd. EUR; Negative Einkommensteuer bis 589 Mrd. p.a. (Betrag abzüglich BGE-Abgabe)	nicht erwähnt	593,74 Mrd. EUR (Variante 1) - 791,65 Mrd. EUR (Variante 2)
Einsparungen	151,5 Mrd. EUR Sozialleistungen	735 Mrd. EUR Sozialbudget	122 Mrd. EUR p.a. aus steuerfinanzierten Sozialleistungen und Steuererleichterungen; Nettofinanzbedarf 467 Mrd. EUR p.a.	nicht erwähnt	bis zu 633 Mrd. EUR Sozialleistungen

Fortsetzung Tabelle 4: Grundsicherungsmodelle in Deutschland

Kriterien	Parteien			UnternehmerInnen	WissenschaftlerInnen
	Grüne Grundsicherung (Arbeitsgruppe B90/Grüne)	Solidarisches Bürgergeld (Dieter Althaus, CDU)	Grundeinkommen (BAG in der Linkspartei)	Grundeinkommen (Götz Werner)	Grundeinkommen (Thomas Straubhaar /HWWI)
Finanzierung / Steuersystem	25% Grundsicherungsabgabe auf alle Einkommen. Einheitlicher Steuersatz auf alle Einkommensarten (25%). Keine Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer mehr. Arbeitgeberbeitrag wird in Grundsicherungsabgabe gleicher Höhe umgewandelt.	12% (10%) Lohnsummensteuer (vom Arbeitgeber abzuführen) für Zusatzrente und Rentenzulage	- 33,5% BGE-Abgabe auf alle Einkommen oberhalb der Transfergrenze - Sachkapitalabgabe auf Anlagevermögen und Immobilien, mit Freibeträgen für Privatpersonen (1,5% auf Verkehrswert) - zweckgebundene Primärenergieabgabe von 2,50 Cent/kWh - Luxusumsatzabgabe Einnahmen ca. 480 Mrd. EUR	Nicht mehr die Einkommensentstehung besteuern, sondern den Verbrauch: Reduktion der Einkommenssteuern und gleichzeitig Anhebung der Konsumsteuer auf bis zu 100%.	Steuerfinanzierung Einheitlicher Steuersatz auf alle Einkommen , der an der Quelle erhoben wird. Steuererklärung nur, wenn Werbungskosten (keine Freibeträge mehr) geltend gemacht werden. Sozialversicherungsabgaben entfallen.
Alterssicherung	Ansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung bleiben erhalten, werden aber real eingefroren. Grundsicherung im Alter steigt in der Übergangszeit von zunächst 500 auf später 700 EUR.	Bis 600 EUR Zusatzrente (bzw. bis zu 300 EUR bei 25% Est) abhängig von der gezahlten Lohnsummensteuer. Vertrauens- und Bestandsschutz für erworbene Rechte unter der gesetzlichen Rentenversicherung - deshalb Rentenzulage ab 67.	Basisrente (=BGE) plus gesetzlicher, umlagefinanzierter, solidarischer BürgerInnenzusatzversicherung; Versicherungsbeitrag 7% auf alle Primäreinkommen (bei Lohneinkommensbezieher Aufteilung zw AG und AN)	Etwas niedrigeres Grundeinkommen als für Menschen im erwerbsfähigen Alter.	Keine staatliche Beteiligung mehr. Aber: Wahlverfahren (s.u. Einführungsmodus) impliziert Erhaltung bestehender Ansprüche.
Gesundheits-, Unfall- und Pflegerisiko	Versicherung gegen das Krankheitsrisiko ist mit dem Anspruch auf Grundsicherung abgedeckt. Krankenversicherung wird aus Steuereinnahmen finanziert. Freie Kassenwahl und Kontrahierungszwang. Kassen erhalten einen nach Geschlecht und Alter gestaffelten Pauschalbetrag pro Mitglied.	200 EUR Gesundheitsprämie pro Person, alle Kassen müssen einen Basistarif anbieten	gesetzliche solidarische BürgerInnenversicherung mit einheitlicher Abgabe von 14%	nicht erwähnt	Grundversicherungspflicht gegen Krankheits- und Unfallrisiko. Versicherungsprämie wird mit GE verrechnet, hinzuaddiert oder als Gutschein ausgegeben. Kontrahierungszwang und Diskriminierungsverbot für Versicherungsunternehmen.
Arbeitslosigkeit	Arbeitslosenversicherung entfällt.	Arbeitslosenversicherung entfällt.	Staatliche, umlagefinanzierte Zusatzversicherung; 2% auf alle Bruttoprimäreinkommen (paritätische Aufteilung AN und AG, bei Selbständigen soll der AN-Anteil vom Staat übernommen werden)	Arbeitslosenversicherung entfällt.	Arbeitslosenversicherung entfällt.
Bemerkungen	Einführung mit einem Mindestlohn kombiniert. Besteuerung außerhalb der ESt und der SV-Beiträge unverändert. Soziale Infrastruktur soll erhalten bleiben; keine Ökonomisierung der Absicherung von Lebensrisiken.		Das BGE ist an die volkswirtschaftliche Entwicklung gekoppelt. Haushaltsüberschüsse oder frei werdende Gelder sollen in Rücklagefonds gezahlt werden -> in Rezessionen muss dadurch BGE nicht sinken.	Kündigungsschutz und andere Arbeitsmarktregulierungen werden "überflüssig" und durch Individualvereinbarungen ersetzt.	Wahlverfahren: individuelle Entscheidung am alten oder neuen Modell teilzunehmen Abschaffung des Kündigungsschutzes zugunsten betrieblich auszuhandelnder Abfindungsregeln.

Quelle: Zeeb, M., Das bedingungslose Grundeinkommen: nicht unbedingt eine gute Idee; Sozialwissenschaftliches Institut der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), 2007; http://www.ekd.de/download/SI_070205_zeeb_bedingungsloses_grundeinkommen.pdf; Weiterentwicklung durch Wilkens, H., http://www.archiv-grundeinkommen.de/wilkens/Vgl_BGE-Modelle_070403.pdf. Eigene Erweiterung.

Ein praktikabler Umsetzungsvorschlag eines bedingungslosen Grundeinkommens in Österreich könnte die Anspruchsberechtigung mit den Voraussetzungen für den dauerhaften Aufenthalt in Österreich verknüpfen. ÖsterreicherInnen wären demnach grundsätzlich anspruchsberechtigt. Personen, die länger als 5 Jahre rechtmäßig in Österreich gelebt haben, zählen ebenfalls zum Kreis der Anspruchsberechtigten (EU/EWR/CH-BürgerInnen und Personen aus Drittstaaten). Bei Vorliegen einer Aufenthaltsbescheinigung würden EU/EWR/CH-BürgerInnen den ÖsterreicherInnen gleichgestellt sein.

Die folgenden drei Überlegungen für Österreich sollen einen Rahmen für weitergehende Konzepte aufzeigen:

1. Fall: Das Grundeinkommen wird ex ante festgelegt:

Wäre die gesamte Bevölkerung zum Bezug eines bedingungslosen Grundeinkommens anspruchsberechtigt, würden sich die Bruttokosten auf Werte zwischen 78 Mrd. Euro belaufen, wenn 837 Euro monatlich an jede/n EinwohnerIn über 20 Jahre gezahlt werden würde (Kinder und Jugendliche 50%), und auf 112 Mrd. Euro, wenn 1.200 Euro pro Monat an alle gezahlt würden.² Fallen ausländische StaatsbürgerInnen, die weniger als 5 Jahr in Österreich gelebt haben, aus der Anspruchsregelung heraus, würden Bruttokosten zwischen 73 Mrd. Euro und 105 Mrd. Euro – je nach der Höhe des Grundeinkommens – anfallen.

Die Höhe der Nettokosten ist abhängig von (a) der Auszahlungsvariante und (b) den zu ersetzenden Sozialleistungen und Steuererleichterungen zur Gegenfinanzierung. Für eine Aussage zur Finanzierbarkeit ist ein fiskal- und sozialpolitisches Gesamtkonzept notwendig, ähnlich wie es von Attac präsentiert wurde.

2. Fall: Das Grundeinkommen wird durch das Einsparungsvolumen definiert

Berechnet man ein potentiell Grundeskommen aus der Sicht der Einsparungen an Sozialleistungen, kann

- (a) eine Maximalvariante definiert werden, nach der alle monetären Leistungen abgeschafft und als Grundeinkommen ausbezahlt werden und
- (b) eine Minimalvariante, nach der ausgewählte Sozialleistungen abgeschafft und als Grundeinkommen ausbezahlt werden könnten.

² Im Attac-Modell für Österreich wurden 114 Mrd. Euro für ein Grundeinkommen von 1.000 Euro für Personen über 16 Jahren und 800 Euro für Personen bis 16 Jahre veranschlagt.

Im *maximalen Fall* könnte monatlich ein Grundeinkommen von 719 Euro pro Erwachsenen und 360 Euro pro Kind/Jugendlichen unter 19 Jahren (12x) ausbezahlt werden. Im *minimalen Fall*, wären die Beträge mit 122 Euro pro Erwachsenen und 61 Euro pro Jugendlichen in keinem Fall existenzsichernd. Nicht berücksichtigt sind jedoch die Einsparungen in der Verwaltung, die durch diese Vereinfachung zusätzlich verteilt werden könnten. Zudem wäre eine Veränderung in der Einkommensbesteuerung sinnvoll, die im Sinn einer Wertschöpfungsabgabe auf alle Einkommensarten in einem Flat-Tax-Modell umsetzbar wäre. Auch in diesem Fall bestimmt die Auszahlungsvariante die Nettokosten mit.

3. Fall Grundeinkommen von 1.362 Euro pro Monat als Nettoäquivalenzeinkommen³

Laut Tiroler Tageszeitung würde diese Variante des Grundeinkommens 27 Mrd. Euro kosten und mit einer 45%igen Flat Tax zu 100% finanzierbar sein. Das Arbeitszeitvolumen würde laut Mikrosimulation c.p. um 13,9% sinken (318.000 Vollzeitäquivalente). Der Anteil an Teilzeitarbeit würde steigen. Die Erwerbsquote würde nur um 1,8% sinken - wäre dieser Effekt stärker, würden folglich die Kosten deutlich höher sein! Die untere Hälfte der Einkommensbezieher und AlleinerzieherInnen hätten durch das Grundeinkommen einen finanziellen Vorteil. Gutverdiener würden dagegen stärker belastet. Der Anteil der Einkommen unter der Armutsgrenze würde von 13,5% auf 0,8% sinken. Die Umverteilungswirkungen wären dementsprechend hoch.

Insbesondere die Frage, ob das Grundeinkommen kumulativ oder substitutiv zu anderen Einkommen bezogen werden darf, wird entscheidend die Anreizwirkung beeinflussen. Valide Antworten sind auch bei den – lokal begrenzten - Versuchen zum Grundeinkommen nicht zu finden. Bis dato wurden einige Pilotprojekte in verschiedenen Ländern durchgeführt, wobei der Test in Finnland medial auf großes Interesse gestoßen ist. Generell ist zu schließen, dass die additive Auszahlung eines Grundeinkommens zu bestehendem oder zukünftig zu erlangendem Einkommen die Attraktivität einer Erwerbsarbeit erhöht (auch im Niedriglohnsektor, weil das Einkommen zusätzlich bezogen wird). Werden bestehende Einkommen bis zur Grundeinkommensgrenze abgeschöpft und dann wieder als Grundeinkommen ausbezahlt, ist die Attraktivität von gering bezahlten Arbeiten aller Wahrscheinlichkeit nach mäßig.

³ Das Äquivalenzeinkommen ist das Einkommen, das jedem Mitglied eines Haushalts, wenn es erwachsen wäre und alleine leben würde, den gleichen (äquivalenten) Lebensstandard ermöglichen würde, wie es ihn innerhalb der Haushaltsgemeinschaft hat. Quelle: Wikipedia Eintrag.

Entscheidend für die Beurteilung der Grundeinkommensmodelle sind die **Ausgestaltungs- und Finanzierungskonzepte** hinter den Modellen, die entsprechende **Verteilungswirkungen und Anreizwirkungen** nach sich ziehen. Zusätzliche Aufschlüsse über die Anreizwirkungen werden die Pilotprojekte liefern. Eine abschließende Beurteilung ist daher nicht möglich.

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, beeinflussen die konjunkturellen und strukturellen Entwicklungen die Situation auf dem Arbeitsmarkt und damit die Finanzierung des Sozialsystems. Zudem sieht sich die Gesellschaft Trends gegenüber, die nachhaltige Veränderungen induzieren werden. Die Digitalisierung aller Lebensbereiche wird diesen Wandel begleiten. Einen ersten, praktikablen Vorschlag zur Sicherung der Sozialsysteme stellt die Wertschöpfungsabgabe dar (Brutto- oder Nettowertschöpfung). Dadurch würden die Sozialsysteme nicht mehr ausschließlich vom Faktor Arbeit getragen werden müssen. Die Idee des Grundeinkommens geht jedoch viel weiter: Das Grundeinkommen soll die Existenz der BürgerInnen in einem Land absichern und ohne Auflagen ausbezahlt werden. Gleichzeitig würde der öffentliche Verwaltungsaufwand in verschiedenen Bereichen sinken, da die Einzelleistungen zugunsten des Grundeinkommens entfallen. Es gilt abzuwägen, inwieweit ein bedingungsloses Grundeinkommen zu mehr Gerechtigkeit führt, wenn gleichzeitig derzeit vorhandene Ansprüche wegfallen und pauschal auf alle verteilt werden.